

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Jan van Aken, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 17/1632 –

Rüstungsexportförderungsmaßnahmen der Bundeswehr**Vorbemerkung der Fragesteller**

Die Unterstützungsleistungen der Bundesregierung für die Exporte der deutschen Rüstungsindustrie beschränken sich nicht nur auf eine wohlwollende Genehmigungspolitik. Auf vielfältige Weise wird das Zustandekommen dieser Exportgeschäfte von ihr positiv beeinflusst und gestaltet. Zu den Instrumenten gehören unter anderem die Gewährung von staatlichen Exportgarantien zur Absicherung der Rüstungsexporte (Stichwort Hermes-Bürgschaften) und die direkten Verhandlungen der Bundesregierung mit anderen Staaten über die Weitergabe bzw. Überlassung von Wehrmaterial aus Beständen der Bundeswehr – gekoppelt an entsprechende Modernisierungsaufträge für deutsche Rüstungsunternehmen.

Das Genehmigungsverfahren für Rüstungsexporte droht insbesondere dann zu einer Farce zu werden, wenn bei den Beschaffungsverträgen der Bundeswehr bereits der zukünftige Export der Waffensysteme in die Stückpreiskalkulationen einfließt. So wurde zwischen den Eurofighter-Partnerländern Deutschland, Großbritannien, Italien und Spanien 1986 vereinbart, dass die Partner den Verkauf der gemeinsam entwickelten Produkte durch ein anderes Partnerland nicht behindern dürfen. Damit wurde bereits im Vorfeld der Spielraum für eine Verweigerung von Exportgenehmigungen erheblich eingeschränkt. Zudem scheint die Bundesregierung auch andere exportfördernde Maßnahmen für die Rüstungsindustrie durchzuführen, u. a. die Unterstützung auf Messen oder Ausbildungsleistungen für Käufer. Im Januar letzten Jahres wurde z. B. bekannt, dass die Bundeswehr zur Unterstützung von EADS (European Aeronautic Defence and Space Company), das auf einen Verkauf des Eurofighter an Indien hofft, Eurofighter zur Rüstungsmesse AeroIndia nach Indien verlegt hatte. Dabei sind der Bundeswehr Kosten von mehr als 600 000 Euro entstanden. EADS wurden lediglich die Kosten für die Flugstunden in Indien in Höhe von etwa 177 000 Euro in Rechnung gestellt. Auch beim derzeit teuersten Beschaffungsvorhaben der Bundeswehr, dem Transportflugzeug A 400M, hat sich die Bundesregierung sogar schon vor der endgültigen Abnahme des Transportflugzeugs verpflichtet, Kreditgarantien für den späteren Export bereitzustellen.

Über diese Aktivitäten zur Unterstützung von Rüstungsexporten und die dadurch entstandenen Kosten hat die Bundesregierung bislang keine Rechen-

schaft gegenüber der Öffentlichkeit ablegen müssen. Offen bleibt, ob das Bundesministerium der Verteidigung angesichts der eigenen Beteiligung am Zustandekommen von Rüstungsexportgeschäften überhaupt im Bundessicherheitsrat unbefangen über die Implikationen für die Sicherheit Deutschlands und die Sicherheit in anderen Regionen bei den entsprechenden Anträgen auf Erteilung der Genehmigung dieser Exporte urteilen kann.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Anmerkungen zu Aussagen, die den Fragen vorangestellt sind:

1. Bei Beschaffungsverträgen der Bundeswehr fließt ein möglicher Export der Waffensysteme nicht in die Stückpreiskalkulationen ein.
2. Die Verlegung zur Teilnahme an der Aero India in Indien im letzten Jahr erfolgte auf Basis des jährlichen Flugveranstaltungskalenders. Ziel der Teilnahme an Flugveranstaltungen ist es, die Bundeswehr im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu präsentieren und im Ausland die internationale Zusammenarbeit mit anderen Streitkräften zu fördern. Die Bundeswehr nahm auch in den Jahren 2003 und 2005 an der Aero India teil.
 1. Wie viele Arbeitsgruppen oder ähnliche Einheiten für die Unterstützung und Koordination des Exports von Waffensystemen sind derzeit im Verteidigungsministerium aktiv, wann wurden diese eingerichtet, und für welche Waffensysteme sind diese zuständig?

Derzeit gibt es eine aktive Arbeitsgruppe im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg). Die Arbeitsgruppe „Eurofighter Export (AgrEE)“ wurde am 15. Februar 2008 eingerichtet.

2. Welche Initiativen haben diese Arbeitsgruppen jeweils entwickelt und umgesetzt, und wie bewertet die Bundesregierung jeweils die Arbeitsbilanz dieser Arbeitsgruppen?

Die AgrEE entwickelt keine eigenen Initiativen sondern unterstützt innerhalb der rechtlich vorgegeben Rahmenbedingungen auf Anfrage der Industrie in Bereichen, in denen die Industrie auf amtsseitige Leistungen angewiesen ist. Die Arbeitsbilanz kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht bewertet werden, da bislang noch keine Exporte realisiert wurden.

3. Welche unmittelbaren Unterstützungsleistungen, z. B. durch Ausbildung an und mit Waffensystemen, wurden im Rahmen exportfördernder Maßnahmen für Produkte der Rüstungsindustrie von der Bundeswehr seit 2005 für wen und wo geleistet (bitte jeweils unter Angabe des Produktes und des beteiligten Personals des Bundesministeriums der Verteidigung und der Bundeswehr)?
4. Welche Kosten sind der Bundeswehr jeweils durch diese unmittelbaren Unterstützungsleistungen entstanden, und welcher Anteil wurde durch Dritte erstattet (bitte jeweils unter Angaben, ob die Erstattungen durch Unternehmen oder Staaten erfolgten)?
5. Welche dieser unmittelbaren Unterstützungsleistungen wurden durch Anfrage der Industrie, anderen nicht-staatlichen Körperschaften, wie z. B. Messeveranstalter, oder anderen Staaten ausgelöst?

Die unmittelbare Unterstützung der Exportbemühungen der Industrie beschränkt sich auf die Fälle, in denen die Industrie keine eigenen Ressourcen

(z. B. für vom potenziellen Kunden geforderte Demonstrationen) oder keine eigene Expertise zur Verfügung hat. Folgende unmittelbare Unterstützung wurde geleistet:

Jahr	Firma	Land	Projekt	Art der Unterstützung	Personal	Kosten
2010	EADS	Indien	EURO-FIGHTER	Beistellung und Betrieb von EF für gefordertes Testprogramm	Luftwaffe WTD	Kostenerstattung durch Industrie, Kostenermittlung ist noch nicht abgeschlossen.
2010	Firma Kärcher Futuretech GmbH	Russland	Feldlager	Aufbau, Betrieb und Abbau	Heer/Truppe BWB	Kostenerstattung durch Industrie
2010	HDW, DBD	Norwegen	U-Boote	Personelle Aqise-unterstützung	BMVg HA Rü	Kostenerstattung durch Industrie
2009	Türkei	Türkei	U-Boote	Vertrags-angelegenheiten	BMVg HA Rü, Fü M, BWB	Kostenerstattung durch Industrie
2008	EADS	Schweiz	EURO-FIGHTER	Beistellung und Betrieb von EF für gefordertes Testprogramm	Luftwaffe WTD	Kostenerstattung durch Industrie, Kostenermittlung ist noch nicht abgeschlossen.
2008	Atlas Eletronik	Schweden	Seeminen-abwehrsystem für Singapur	Personelle Aqise-unterstützung	BMVg HA Rü	Kostenerstattung durch Industrie

6. Welche mittelbaren Unterstützungsleistungen, z. B. Unterstützung durch Organisationseinheiten, personelle Unterstützung und Messebesuchen, wurden im Rahmen exportfördernder Maßnahmen für Produkte der Rüstungsindustrie von der Bundeswehr seit 2005 für wen geleistet (bitte jeweils unter Angabe des Produktes, der beteiligten Unternehmen und des beteiligten Personals des Bundesministeriums der Verteidigung und der Bundeswehr)?

Die Teilnahme von Einheiten und Angehörigen der Bundeswehr an Ausstellungen und Messen erfolgt grundsätzlich nicht mit der Zielsetzung hierdurch die Exportbemühungen der Industrie zu unterstützen. Sie dient dazu, die Bundeswehr im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu präsentieren, dabei im Inland die Nachwuchsgewinnung und im Ausland die internationale Zusammenarbeit mit anderen Streitkräften zu fördern und der eigenen Informationsgewinnung.

7. Welche Kosten sind der Bundeswehr jeweils durch diese mittelbaren Unterstützungsleistungen entstanden, und welcher Anteil wurde durch Dritte erstattet (bitte jeweils unter Angaben, ob die Erstattungen durch Unternehmen oder Staaten erfolgten)?

Die Teilnahmen von Bundeswehrangehörigen an Ausstellungen und Messen erfolgen im Rahmen des Bundesreisekostengesetzes.

8. Welche dieser mittelbaren Unterstützungsleistungen wurden durch Anfrage der Industrie oder anderer nicht-staatlicher Körperschaften ausgelöst?

Die Besuche und Teilnahme an Ausstellungen und Messen von Bundeswehrangehörigen erfolgen auf Grundlage einer entsprechenden zwischenstaatlichen Einladung oder im Rahmen der eigenen Zuständigkeiten. Die Präsentation der Bundeswehr mit einem eigenen Stand erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

9. Bei wie vielen offiziellen Delegationsreisen der Bundesregierung seit 2006 in welche Staaten waren Vertreterinnen/Vertreter der Rüstungsin dustrie dabei (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Seit 2006 nahmen bei insgesamt 35 offiziellen Delegationsreisen der Bundeskanzlerin, des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie Vertreterinnen/Vertreter deutscher Unternehmen teil, welche auch Rüstungsgüter herstellen. Bei Delegationsreisen des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, nahmen bisher keine entsprechenden Vertreterinnen/Vertreter teil.

- 2010: Brasilien, Türkei, Türkei/Saudi-Arabien/Katar/Vereinigte Arabische Emirate, Argentinien/Uruguay/Brasilien,
- 2009: Algerien (2x), Brasilien, Saudi-Arabien,
- 2008: Algerien, Brasilien, Indien, Kolumbien, Mexiko, Peru, Saudi-Arabien/Vereinigte Arabische Emirate/Katar,
- 2007: Ägypten, Angola, Aserbaidschan, Bahrain, Gabun, Kasachstan, Kuwait, Katar, Oman, Vereinigte Arabische Emirate,
- 2006: Indien, Japan, Kuwait, Saudi-Arabien, Singapur, Türkei, Vereinigte Arabische Emirate, Saudi-Arabien/Oman/Vereinigte Arabische Emirate/Kuwait/Bahrain/Katar, Kasachstan/Usbekistan/Tadschikistan/Turkmenistan/Kirgisistan.

10. Welche Unterstützungsleistungen, z. B. durch Bereitstellung von Räumlichkeiten, haben die deutschen Botschaften seit 2006 für die Anbahnung von und Verhandlung über Rüstungsexportgeschäfte geleistet?

Grundsätzlich werden an keiner Botschaft Räumlichkeiten zum Zwecke der Anbahnung oder Verhandlung über Rüstungsexportgeschäfte bereitgestellt. Im Rahmen von Messen/Ausstellungen wurden deutschen Unternehmen Räumlichkeiten für Empfänge zur Verfügung gestellt, in Einzelfällen haben Informationsveranstaltungen von deutschen Rüstungsunternehmen an Botschaften stattgefunden.

11. Für welche Exporte in welche Staaten im Zusammenhang mit dem A 400M wurden der Herstellerfirma EADS im März 2010 staatliche Exportkredite in welcher Höhe zugesichert?

Bei dem am 5. März 2010 an Firma EADS im Zusammenhang mit der Fortführung des A400M-Programmes in Aussicht gestellten Darlehen handelt es sich nicht um einen Exportkredit, sondern um ein bedingt rückzahlbares verzinslichtes Darlehen, dessen Rückzahlung an den Exporterfolg des Luftfahrzeugs A400M gekoppelt ist. Die Partnernationen haben insgesamt 1,5 Mrd. Euro als Darlehen zugesagt, wovon Deutschland 500 Mio. Euro zu gewähren beabsichtigt.

12. Welche rechtliche Bindungskraft entfaltet eine solche vertragliche Vereinbarung für die Bundesregierung im Hinblick auf das Genehmigungsverfahren von Exportkrediten im Interministeriellen Ausschuss und das Genehmigungsverfahren für Rüstungsgüter, u. a. im Bundessicherheitsrat?

Da es sich nicht um einen Exportkredit handelt, unterliegt das Darlehen auch nicht einem Genehmigungsverfahren im Interministeriellen Ausschuss. Hinsichtlich des Genehmigungsverfahrens für Rüstungsgüter (u. a. im Bundessicherheitsrat) entwickelt das Darlehen – das bisher noch nicht vertraglich vereinbart wurde – keine rechtliche Bindungskraft.

13. Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung solche vertraglich vereinbarten Exportkreditgarantien bei einem konkreten Rüstungsexportgeschäft zu verweigern, und was wären die rechtlichen und finanziellen Konsequenzen?

Die Übernahme einer Exportkreditgarantie wird – unabhängig von vertraglichen Vereinbarungen Dritter – durch den Interministeriellen Ausschuss für Exportkreditgarantien (IMA) geprüft und entschieden. Maßgeblich für die Entscheidungen des IMA sind die „Richtlinien für die Übernahme von Ausfuhrgewährleistungen“ vom 30. Dezember 1983 (zuletzt geändert: 22. Februar 2008). Wesentliche Voraussetzung für die Übernahme einer Exportkreditgarantie ist ein förderungswürdiges Ausfuhrgeschäft und dessen risikomäßige Vertretbarkeit. Eine Exportkreditgarantie für Rüstungsgüter erfordert darüber hinaus die erforderlichen Exportgenehmigungen nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen bzw. dem Außenwirtschaftsgesetz. Sofern diese Voraussetzungen erfüllt sind, kommt die Übernahme einer Exportkreditgarantie grundsätzlich in Betracht.

14. Bei welchen laufenden Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben der Bundeswehr hat sich die Bundesregierung vertraglich dazu verpflichtet, den Export dieser Waffen sowie entsprechender Teile an Drittstaaten zu unterstützen bzw. bei Versagung eines solchen Exportes aufgrund der deutschen Ausfuhrgesetze und politischen Richtlinien für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern, für Alternativen zu sorgen bzw. das Unternehmen zu entschädigen oder anderweitig dessen Verlust zu kompensieren?

Exporte von Rüstungsgütern, die im Rahmen von Rüstungskooperationen entwickelt wurden, bedürfen einer Genehmigung von allen beteiligten Partnern und sind in entsprechenden Regierungsvereinbarungen vereinbart. In der Regel sind die möglichen Ablehnungsgründe für eine Genehmigung in diesen Vereinbarungen aufgenommen.

15. Bei welchen Verkäufen und unentgeltlichen Abgaben von Bundeswehrmaterial an Drittstaaten seit 1998 erhielten welche deutschen Unternehmen nach Kenntnis der Bundesregierung entweder vor oder nach der Auslieferung Aufträge für die Instandsetzung und Modernisierung dieser Rüstungsgüter?

Mit folgenden Unternehmen wurden auf Wunsch des Empfängerlandes im Zusammenhang mit der Abgabe von Bundeswehrmaterial durch das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung Verträge über Instandsetzung bzw. Modernisierung/Modifizierung auf Namen und Rechnung des jeweiligen Empfängerlandes geschlossen:

- ThyssenKrupp Fahrzeugtechnik GmbH – Instandsetzung von ungepanzerten Radfahrzeugen,
- MWB Fahrzeugtechnik GmbH – Instandsetzung von ungepanzerten Radfahrzeugen,
- FFG Flensburger Fahrzeugbau Gesellschaft mbH – Instandsetzung von Kampfpanzern Leopard und Bergepanzern,
- Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG – Modernisierung von Simulatoren sowie Instandsetzung von Kampfpanzern Leopard, Bergepanzern und Brückenlegepanzern,
- Rheinmetall Landsysteme GmbH – Instandsetzung von Kampfpanzern Leopard, Bergepanzern, Schützenpanzern und Brückenlegepanzern,
- Rheinmetall Defence Electronics GmbH – Instandsetzung von Kampfpanzern Leopard,
- Rheinmetall Waffe Munition GmbH – Modifizierung von Munition,
- MTU Motoren- und Turbinen-Union Friedrichshafen GmbH – Instandsetzung von Kampfpanzern Leopard,
- Renk AG – Instandsetzung von Kampfpanzern Leopard,
- COMLOG GmbH – Modifizierung von Lenkflugkörpern.

16. In welchen Fällen hat bereits während der Vertragsverhandlungen der Bundesregierung über die Abgabe oder den Verkauf von Wehrmaterial die Beteiligung deutscher Unternehmen eine Rolle gespielt, und in welchen Fällen wurde eine solche Beteiligung zu einer Bedingung gemacht?

Bisher wurde die Teilnahme deutscher wehrtechnischer Industrie in keinem Falle zur Bedingung für die Aufnahme von Verhandlungen mit Empfängerländern gemacht. Soweit vom Empfängerland gewünscht, wird die wehrtechnische Industrie allerdings zu den Abgabeverhandlungen hinzugebeten, um Aspekte von Mandatsleistungen (z. B. Instandsetzung, Umrüstung, Modernisierung) zu erläutern.

17. Welche Einnahmen hat die Bundesregierung aus Rückerstattungen bzw. Rückzahlungen von Entwicklungskosten und aus Lizenzentnahmen im Zusammenhang mit dem Export von Rüstungsgütern seit 2005 erzielt (bitte nach Jahren und Rüstungsgütern aufgeschlüsselt)?

Ab dem Haushaltsjahr 2005 wurden (Stand: 12. Mai 2010) folgende Rückzahlungssummen vereinnahmt:

Haushaltsjahr	Betrag
2005	6,99 Mio. Euro,
2006	33,30 Mio. Euro,
2007	17,42 Mio. Euro,
2008	24,45 Mio. Euro,
2009	7,09 Mio. Euro,
2010	2,18 Mio. Euro.

Diese Rückzahlungsbeträge resultieren aus verschiedenen Entwicklungs-/Forschungs-/Studien- sowie Lizenzverträgen.

